

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. Januar 1920

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 5

Falsche und richtige Methoden

III. Wie einem Ausnahmerechte für die Buchdrucker in der Betriebsrätevorlage in die Hände gearbeitet wurde

Es ist notwendig, auch den Ursachen nachzugehen, die zu der Verschärfung des Gehilfenrechts speziell für uns Buchdrucker geführt haben. Die Regierungsvorlage, mag sie auch verbesserungsbedürftig genug gewesen sein, sah keine Ausnahmebehandlung für die Buchdrucker vor.

Wie alle Unternehmerverbände, haben auch unsere Prinzipale und die Zeitungsverleger im besondern dem Betriebsrätegesetz keinen Geschmack abgewonnen, weil es nach ihrer Auffassung in ihr Bestimmungsrecht zu tief eingriffen sollte, namentlich aber war ihnen der so zu erlangende Einblick in die Geschäftsabwicklung ein Greuel. Ein solcher Mangel der Sozialisierung, von der sie an sich nichts wissen wollen, fand das organisierte Unternehmertum zur Abwehr zusammen. Das Ergebnis dieser Anstrengungen ist weitgehende Verwässerung bei den Ausschüßberatungen, zu denen das Plenum der Nationalversammlung in den nun beginnenden Verhandlungen Stellung zu nehmen hat. Da sich auch eine ganze Anzahl von Buchdruckern unter den Abgeordneten befindet, erwarten wir im besondern eine Korrektur der empfindlichen Verbitterung für uns Buchdrucker. Wir betrachten das jedoch nicht als die spezielle Aufgabe dieser Kollegen, sondern die Arbeiterinteressen vertretenden Parteien haben hier eine selbstverständliche Pflicht zu erfüllen! Die Buchdrucker pflegen von jeher nicht nach Worten, sondern nach Taten zu urteilen.

Bei der Tagung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 14. bis 19. Mai 1919 war gegenseitig die Frage der Betriebsräte bereits unter einem passenden Tagesordnungspunkt angeknüpft und eine entsprechende Vorlage unterbreitet worden. Eine Verständigung wurde nicht erzielt. Die Angelegenheit fand aberweisung an eine Sonderkommission, die bis zum nächsten Zusammenritte neben andern schwebenden Sachen auch diese durcharbeiten sollte. Vom 5. bis 8. August beriet die Sonderkommission, kam aber zu keinem Ergebnis. Vom 22. bis 28. August hatte das Plenum des Tarifausschusses dann Gelegenheit, diese wichtige Frage nochmals zu behandeln. Es lag nun von der Gehilfenvertretung eine neue Ausarbeitung vor. Referat, Korreferat von Prinzipalsseite und Debatte gestalteten sich umfangreich und trotz der entgegenstehenden Anschauungen anregend. Die Gehilfenvorlage wurde als zum Teil über das Gesetz hinausgehend bezeichnet. Unsererseits wurde vdr dem Standpunkte gewarnt, erst das Gesetz über die Betriebsräte abzuwarten. Die Prinzipalität vermochte sich weder für untre Vorlage, die letzten Endes zur Sozialisierung der Betriebe führe, noch für das Gesetz zu erwärmen. Die Einsicht in die Geschäftsbücher, die Vorlegung der Bilanz, die Mitwirkung in der Leitung der Betriebe bildeten grundsätzliche Bedenken. Von Befürchtungen hinsichtlich Gefährdung der Pressefreiheit war jedoch nichts zu vernehmen. Der Gedanke, daß ein genügender Einblick in die geschäftliche Lage eines Betriebs die Vertreter der Arbeiterschaft und diese selbst wohl manchmal zu verständiger Beurteilung einleitender oder obwaltender Schwierigkeiten bringen könnte, fand keinen Boden. Die Schlußfolgerung, daß die Betriebsräte mehr günstige Einblicke als schlechte empfangen könnten, liegt daher nahe. Nach langem Hin und Her wurde schließlich eine Erklärung der Prinzipalvertretung angelehrt, die Betriebsrätefrage zu vertagen, bis die Gesetzesvorlage zum Beschluß erhoben werde, und dann das Gesetz in den Tarif hineinzuarbeiten. Es ergibt sich hieraus, daß von Gehilfenseite sehr zeitig verläßt worden ist, die Betriebsrätefrage möglichst in unserm Sinne zu lösen. Sogendweller radikalischer Einwirkung entsprang dieser Vorstoß keineswegs.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hielt am 17. August 1919 in Frankfurt a. M. eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Eine bestimmte Er-

klärung in der Betriebsrätefrage wurde noch nicht abgegeben, die Tendenz der Aussprache aber ging in einer andern Richtung, als wie seit Mai von der Vertretung der Gehilfenchaft eine Lösung verläßt wurde. Später machte das Organ der Zeitungsverleger mobil, indem es geschickt Presseauslassungen pro domo zusammenstellte und damit sozugen zu nachahmenswerten Beispielen anreiste, welche Methode auch verfuß. Kreisvereine der Zeitungsverlegerorganisation gingen ebenfalls ins Zeug und operierten mit den gewagtesten Behauptungen. Daraufhin kam der Proseß der Gauvorsteherkonferenz zustande. Während der Gauvorsteherkonferenz, am 5. Dezember, wurde im „Zeitungsverleger“ davon Kenntnis gegeben, daß am 24. November der Hauptvorstand und Delegierte der Kreisvereine der Zeitungsverlegerorganisation einen Hauptschlag ausgeführt hatten durch Fassung und Überlegung folgender Resolution an die Reichsregierung, den siebenten Ausschub der Nationalversammlung, die Fraktionsvorstehenden und sämtliche Mitglieder der Nationalversammlung:

Der in Magdeburg versammelte Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und die Delegierten seiner zwanzig Kreisvereine folgen einem Gebote der Pflicht, wenn sie in sehter Stunde nochmals auf die schweren Gefahren hinweisen, die gewisse Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, wie der Einfluß der Räte auf Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern, das Recht der Einsichtnahme in die Bilanz und die Bücher, die Vertretung im Aufsichtsrat für das wirtschaftliche Leben Deutschlands mit sich bringen. Geradezu verhängnisvoll werden die Wirkungen dieser Bestimmungen aber namentlich auf dem Gebiet aller herienigen rein geistigen Betätigungen geltend machen, die sich auf privatwirtschaftliche Unternehmungen aufbauen. Als die besuften Vertreter der deutschen Zeitungsverleger müssen wir diese Befürchtung in erster Linie in bezug auf die Presse zum Ausdruck bringen. Das Betriebsrätegesetz, wie es in dem Entwurfe festgelegt ist, trifft gerade die Zeitungen nicht nur in ihrer Eigenschaft als öffentliche Einrichtungen, als Organe der öffentlichen Meinung, also nach ihrer heiligen Selbste. Mit innerer Notwendigkeit müssen die geplanten Bestimmungen in kürzester Zeit zu einer Beaufsichtigung und Zensur der Zeitungen durch die Betriebsräte führen, das Redaktionsgeheimnis aufheben, die Beziehungen der Zeitungen zu ihren Mitarbeitern, zu den einzelnen Politikern und Parteien der Öffentlichkeit preisgeben, überhaupt die Presse dem Willen bestimmter politischer Strömungen unterwerfen. Das Betriebsrätegesetz bedeutet das Ende der Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Redaktionen und damit die Vernichtung der in der Arbeit eines Jahrhunderts aufgebauten politischen Presse Deutschlands, die Verkümmerng unseres politischen Lebens überhaupt.

Im Namen der deutschen Presse fordern wir, daß die oben angeführten, für das allgemeine Wirtschaftsleben und insbesondere für die Presse verderblichen Bestimmungen bei der Ausgestaltung des Gesetzes in Fort-

Wenn der Soziale Ausschub bis dahin noch nicht auf die Reimute gegangen war, dann ist er durch dieses Momentum von Behwörung und Entfaltung gewiß dazu gekommen. Purzelbaumschlagende Radikalinsidris können es in ihren Kraftresolutionen auch nicht schlimmer treiben. Wir bedauern die Zeitungsverlegerorganisation zu dieser Konkurrenzleistung! Man kann es verstehen, daß Unternehmerkreise sich gegen das Betriebsrätegesetz nach Möglichkeit wehren, aber mit solchen Überreibungen zu operieren, ist doch stark. Wenn das, was die Regierung entworfen hat in dem Betriebsrätegesetz, „verderbliche Bestimmungen“ für das allgemeine Wirtschaftsleben und insbesondere für die Presse sein sollen, dann möchten wir einmal sehen, wie nach der Aulassung der Unternehmer gute Bestimmungen ausheben müßten. Wir protestieren entschieden gegen den Standpunkt der Zeitungsverleger! Reichspräsident Ebert hat am 7. Januar dem Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie bedeutet, daß es weder einseitige Produzenten- noch einseitige Konsumentenpolitik geben dürfe und meinte in bezug auf das Betriebsrätegesetz, die Unternehmer sollten sich nicht gegen

Mahnnahmen, die dem neuen Geiste sozialer Fortentwicklung der ganzen Welt entsprechen, bis zuletzt wehren und sie doch ausgezungen bekommen. Das mögen sich die Zeitungsverleger und unsere Prinzipale auch ad notam nehmen.

Von der Prinzipalsorganisation (Deutscher Buchdruckerverein) haben wir in der Artikelserie „Streikrichter auf die Hauptfassungen der Prinzipalrat“ die nähere Befassung mit dem Betriebsrätegesetzwurf eingehender erwähnt. Die von der Hauptversammlung angenommene Entschlebung sei hier vollständig angeführt:

Die in Leipzig am 16. Oktober tagende Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins spricht die bestimmteste Erwartung aus, daß bei der Beratung und Schaffung des Betriebsrätegesetzes in der Nationalversammlung das Bestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei Einstellungen und Entlassungen sowie bei der Ordnung und Disziplin in den Betrieben aufrechtzuerhalten. Die Hauptversammlung erwartet ferner, daß die Bestimmungen des gedachten Gesetzes betreffend die Einsicht in die Bücher und Bilanzen durch Vertrauensleute sowie betreffend Entsendung berelben in den Aufsichtsrat, weil eine ständige Quelle der Beunruhigung der Betriebe, beseitigt werden.

Die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins werden aufgefordert, bei allen politischen Instanzen und besonders bei den Abgeordneten der Nationalversammlung im Sinne der vorstehenden Entschlebung zu wirken.

Das ist wesentlich milder und auch weniger ersaffend, als die Zeitungsverleger darauflos gingen.

Der Reichstagsrat hat am 1. Dezember 1919 in Berlin tagende Konferenz sämtlicher Hauptfunktionäre des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Gehilfenorganisation) protestiert mit Entschiedenheit gegen die aus Zeitungsverlegerorganisationen und aus dem „Zeitungsverleger“ (dem offiziellen Organ der Zeitungsverleger) kommenden Bestrebungen und Eingaben, die durch Reichsgesetz einzuführenden Betriebsräte für die Zeitungsbetriebe in ihren wichtigsten Funktionen unwirksam zu machen ober überhaupt auszuschalten.

Die Konferenz ist im Gegensatz zu diesen Bestrebungen der Überzeugung, daß die Betriebsräte auch für die Zeitungsbetriebe in dem geschäftlichen Umfang ihre Tätigkeit ausüben können und im Interesse der Betriebsarbeiterschaft auch ausüben müssen.

Die Konferenz erklärt es aber als selbstverständlich, daß die Betriebsräte keine Handlungen unternehmen dürfen, die mit der Pressefreiheit unvereinbar sind oder geeignet sein können, das Redaktionsgeheimnis zu gefährden.

Diese Entschlebung ging von den vorwegegangenen Affaktionen in Zeitungsverlegerkreisen aus, weil sie schwerer wagen als alles andre; dabei konnte man auf dieser Konferenz der Verbandsfunktionäre das schwerste Geschick der Zeitungsverleger noch gar nicht.

Jedenfalls wurde mit diesem ein Volkstreff in dem siebenten Ausschub der Nationalversammlung erzielt, weil mit der Gefährdung der Pressefreiheit und des Redaktionsgeheimnisses im weiteren geschicht operiert worden ist. Die Entschlebung des Deutschen Buchdruckervereins dürfte zu keinem großen Effekt geführt haben. Die des Verbandes kann erst bei den Plenarverhandlungen wirken, weil die Verhandlungen des Ausschusses gerade zu Ende gegangen waren. Soffentlich hat der „Zeitungsverleger“ mit der Gemugtung über den Erfolg im Ausschusse keine Rechnung zu früh abgeschlossen.

So sehr wir im Arbeiterinteresse uns gegen die Methoden der organisierten Zeitungsverleger wenden und die Disziplinierung des Ausschusses bedauern, müssen wir auch die Helfer und Helfershelfer verantwortlich machen für die augenblickliche Situation, in der sich die Buchdrucker befinden, welche seit dem 9. November die Pressefreiheit so oft verhandelt haben. Wir haben eine viel höhere Auffassung von der Pressefreiheit, als sie die sogenannte bürgerliche Presse betätigt, und als sie die Ultraradikalen im Arbeiterlager voranschaulicht haben.

Was ist von den Spartakisten und den Unabhängigen um sich herum allein in Berlin gegen die Presse gesündigt worden! Selbst die „Leipziger Volkszeitung“ erklärte die Berliner Spartakistenwoche vor einem Jahre mit den „Zeitungsverleumdungen“ — die reaktionären Blätter blieben meistens verschont — für eine ganz falsche Methode. Vorher und nachher fanden draußen in Deutschland alle möglichen Einträge in die Freiheit der Presse statt. Im vergangenen Jahrgange des „Korr.“ sind viele Proteste aus unsern Mitgliedschaften gegen dieses unflinige Schreiben zu finden, das eine Beschämung für die radikalen Arbeiterkreise war, die doch den Ruf nach Pressefreiheit bis dahin als lebende Parole gebrauchten. Diese Forderungen haben ja nicht direkt etwas mit dem später erst eingebrachten Betriebsrätegesetz zu tun, aber sie wirken jetzt noch zurück, indem allerhand Möglichkeiten geselget werden.

In Nr. 44 v. J. bekämpften wir eine bei dem Berliner Volksrat aufscheinend aufkommende Methode, sich als Zensur aufzuspielen, ob gewisse Flugblätter von den in Betracht kommenden Druckereipersonalen hergestellt werden dürfen. Selbstverständlich wurde dem Volksrat jedes Entscheidungsrecht darüber von uns bestritten.

Oftzeitig wandten wir uns gegen die „Leipziger Volkszeitung“, die damals unkommentiert eine Einsetzung brachte, worin den Betriebsräten im Buchdruckergewerbe bedeutet wurde, sie hätten als ihre Aufgabe zu betrachten, daß nicht „Verleumdungen und Schmähungen gegen die Ziele der revolutionären Arbeiter“ gedruckt und verbreitet würden. „Müht ihr das nun, was euch die Redakteure vorschreiben, auch wenn ihr euch damit selbst überseht? Hier muß die Fähigkeit der Betriebsräte einsehen.“ Wir erinnern die „L. V.“ daran, daß sie vor Jahr und Tag in einem eigenartig gelagerten Differenzfalle betreffs eines Zeitungsbesitzrechts unserer Organisationsleitung bedeutet habe, es wäre doch immer anerkannterwertiger Standpunkt des Verbandes gewesen, daß seine Mitglieder auf den Inhalt einer Zeitung keinen Einfluß ausüben können. Selbstverständlich hätte die „L. V.“ damit recht; dieser Standpunkt hat von jeher bestanden und wird weiter bestehen. Wäre es anders, dann hätte die in voriger Nummer unter Berlin erwähnte infame Schmähung gegen die Buchdrucker in der Berliner „Freiheit“, gar nicht erscheinen können. Die betreffenden Kollegen handelten aber korrekt, schrieben und druckten diese Verleumdungen, werden jedoch dabei nicht unrichtig kalkuliert haben, daß durch so etwas die Buchdrucker von jener Partei nur abgetrieben werden können.

Ein anderes Vorhommis — von Ausführung weiterer müssen wir des Raumes wegen absehen — möchten wir noch erwähnen aus Halle a. d. S., wo einer der Mitglieder des graphischen Räteindustrieverbandes (allerdings Nichtbuchdrucker) in einer Propagandaversammlung am 9. September — sagt zuvor wird er in Leipzig sich wohl ebenso ausgelassen haben — die Buchdrucker sogar verantwortlich machte für den unglücklichen Verlauf der Revolution, weil sie so viel reaktionäre Schriften hergestellt hätten. Wenn erst der Graphische Industrieverband da wäre, würde den Redakteuren diktiert werden, was sie zu schreiben haben. Dann werde nichts mehr gedruckt, was den Arbeitern schädlich sei. Solches radikale Geschreibsel ist im Grunde genommen kindlich, aber bei den Zeitungsverlegern hat man interessiert davon Notiz genommen.

Der „Synograph“ hat sich auch zum Mitschuldigen gemacht, indem er durch einen Bündler aus Hamm ausschweifend unsere Organisation und ihre Mitglieder verdächtigen ließ, Einspruchsgepflogenheiten auf den Inhalt zu üben, wie es die Zeitungsverleger in solcher Verallgemeinerung nicht einmal zu behaupten wagten. Wir haben diese elende Schreiberlei schon in der Nummer vom 20. Dezember niedriger gehängt.

Weiter haben einige Verbandsmitglieder durch ihr Verhalten ebenfalls Material für solche Beschuldigungen herbeigefragt. Sie sind in dem Artikel über die Gewerkschaftskonferenz rüchlichlos verurteilt worden. Der „Zeitungsverlag“ vom 2. Januar brachte aus Oelweis einen neuen Fall zur Sprache. Dort sollte ein Maschinenlehrer den Satz und die Aufnahme einer Wollt über die Neufestlegung der Bezugs- und Anzeigenpreise verweigert haben, weil diese „der fortwährenden Steigerung aller Materialpreise, Löhne und Gehälter“ begründet wurde. Ist dem so, wie behauptet wird, dann können wir den betreffenden Gesellen nur sagen, daß sie sich schämtlich an dem Interesse der Gesamtheit vergangen haben. Am 27. Dezember kündigte die „Leipziger Volkszeitung“ ihre neue Bezugspreis-erhöhung an, u. a. sagend: „Es sind für das Personal neue Steuerzuschläge bewilligt worden. Außerdem — und das ist besonders ausschlaggebend — tritt am 1. Januar, wie bereits mitgeteilt, eine ganz enorme Papierpreiserhöhung in Kraft usw.“ Niemand unter dem Personal und auch kein Leser der „L. V.“ wird dagegen eine Einwendung gemacht haben, in Oelweis aber erlaube man sich einen ganz unberechtigten Einspruch in der ganz gleichen Sache. Nachher wundert man sich dann, wenn die Zeitungsverleger aus solchen Fällen Nichts schlagen.

Der korrekte Standpunkt der Buchdrucker dagegen soll hier nicht mit der Wiederholung eigener Dar-

legungen präzisiert werden, wir wollen vielmehr aus einem Artikel des Kollegen Gold im „Gränkischen Kurier“ (Münchberg) vom 30. Dezember ihn mit folgendem Passus darlegen:

Um die Pressefreiheit... hochzuschalten, dafür sorgte die Macht des Buchdruckerverbandes, der seine Mitglieder dazu erzieht, die Pressefreiheit und damit auch das Redaktionsgeheimnis, die elementarsten Forderungen jeden freiheitsliebenden Volkes, im ureigensten Interesse zu achten. Wenn wer hätte den größten Schaden, wenn der Akt abgelehnt würde, auf dem die Arbeiter des Zeitungs-gewerbes sitzen? Die Buchdrucker wissen zu genau aus Berufserfahrung, daß die durch ihrer Hände Arbeit erzeugten „Waren“ (also die Zeitungen) nicht uniformiert sein können wie Spielwaren, eine Sozialisierung des Geistes darf und kann es nicht geben. Juristischkeiten, wie sie heuer im Frühjahr in mehrheitssozialistischen Zeitungen vorgekommen sind, sind vereinzelt geblieben und durch die Macht des Buchdruckerverbandes und der farblichen Gesetze korrigiert worden. Denn auch der Betriebsrat ist nur ein Teil der durch seine Organisation geschaffenen Einrichtung und steht niemals über der Organisation.

Das ist wahr gesprochen. Einzelne verwerfliche Gegenhandlungen können diesen klaren Standpunkt nicht beeinträchtigen. Deutlich sei aber gesagt: Dieser Buchdruckerstandpunkt sollte allen nur recht sein; namentlich kommt er den Extremisten von rechts und links zugute!

Wir müssen also die Zeitungsverleger, die in ihrem Widerstande weit über die allgemeinen Argumente der Unternehmer hinausgehen, bekämpfen und von der Nationalversammlung ihre Abweisung verlangen. Wir Buchdrucker können jedoch nicht Parteien und Gruppen als Bundesgenossen in unsern Kampf erblicken, die mit ihren Erwartungen von den Betriebsräten im Buchdruckergewerbe und mit ihren eignen Sünden gegen die Pressefreiheit den Scharlachmantel eines erst das Wasser ausgeläßt haben, das uns aus der Gesetzesvorlage hinausgespült hat. Der erwähnte dreieglige Anwurf im gemeinschaftlichen Teile der „Freiheit“ gegen die Buchdrucker macht uns eine solche Bundesgenossenschaft auch nicht wertvoller.

Jedenfalls können unsere Kollegen verichert sein, daß zur Abwehr der uns drohenden Benachteiligung geeignete Schritte unternommen sind, daß wir aber auf unrichtige Versprechungen nicht eingehen. Auch eine andere Protestaktion ist noch unternommen worden.

Wir können also eine Wiedergutmachung für die Buchdrucker erwarten, rechnen jedoch auch mit Verbesserungen für die Allgemeinheit der Arbeiterschaft. Für eine grundsätzliche Ablehnung des Betriebsrätegesetzes aus Gründen, wie man sie jetzt häufig lesen kann, sind die Buchdrucker in ihrer Mehrheit nicht zu haben!

IV. Der jetzige Sturmlauf gegen das Betriebsrätegesetz

In der „Freiheit“, in der „Leipziger Volkszeitung“ usw. und was sich in Berlin organisatorisch oder in Leipzig sonstig vorbereitet, hat augenscheinlich einen andern Zweck als den einer machtvollen Protestaktion zur Verbesserung der Kommunalverhältnisse. Ein vom 11. September 1919 datierter Aufruf der Zentralstelle der Betriebsräte Deutschlands, für deren Existenz die Legitimation sehr anscheinbar ist, scheint wohl die Richtschnur abzugeben. Darin heißt es:

Die Aufgabe des revolutionären Proletariats ist es, mit aller Entschiedenheit den Kampf um die Betriebsräte auszunehmen, überall Betriebsräte zu schaffen und zusammenzuschließen, nach den von der Zentralstelle angenommenen Grundlinien, und mit der größten Schärfe den Kampf gegen das Betriebsrätegesetz zu führen.

Arbeiter! Durchkreuzt die Verwirrungsversuche des Zentralrats und der Regierung, indem ihr den Gedanken wirklich revolutionärer politischer Arbeiter-räte propagiert. Nur in der Räterepublik können souveräne politische Arbeiterkräfte verwirklicht werden.

Was man in der „Leipziger“ (Berlin) lesen kann, vermag ebenso wenig zu locken als die Ufer des — Rätedraus.

Die erregte Schreiberlei jetzt verschleiert noch viel, aber man riecht den Braten doch von weitem schon. Private Übungen solcher Art sind jedermanns eigene Sache, aber die Gewerkschaften einzuspinnen dafür, das möge man bleiben lassen. Die Gewerkschaften können und wollen nicht nach der Weise tanzen von einem Konglomerat von politischen Parteien und Gruppen, die sich bitter bekämpfen und dadurch die Arbeiterinteressen mehr schädigen als fördern. Wer von Sozialpolitik deswegen sprechen sollte, der vergegenwärtige sich einmal, in wie vielen Fällen die eine Arbeiterpartei im Reichsparlament schon mit der extremen Rechten zusammengegangen ist.

V. Noch eine wohlgemeinte Warnung

Die „Rote Fahne“ erscheint als Zentralorgan der ebenfalls gespaltenen kommunistischen Partei seit etlichen Wochen wieder in Berlin. Der Belagerungszustand, von den Spartakisten in erster Linie herbeigerufen, hatte sie zu verbotenerem Erscheinen und Umherziehen genötigt und der Bewegung nach eigenem Zugeständnisse schwere Wunden geschlagen. Als endlich der Belagerungszustand aufgehoben wurde, brachte die „Rote Fahne“ in der ersten Nummer

ihres Wiedererscheinens einen Aufruf an das Proletariat Berlins, in dem es u. a. heißt:

Der Belagerungszustand wird wieder kommen und bald. Die Gegenrevolution kann ihn nicht verhindern; sie braucht ihn wie Lebensluft. Für sie ist jeder Tag seines Fehlens ein Verlust, für uns ein Gewinn. Sie wird ihn wieder herbeiführen suchen mit allen Mitteln und nicht zuletzt mit dem der Provokation.

Es wird nur Wochen dauern und die Provokateure werden wieder unter euch sein wie im Januar, wie im März.

Darum lagern wir euch: Wer euch jetzt zu Puffchen, zu bewaffneten Zuständen, wer euch jetzt zur gewalttätigen Fortführung von Maschinen usw. auffordert, der ist ein Agent der Gegenrevolution.

Keine Puffche, keine Krawalle! Hinweg mit den Provokateuren und Spießhaken!

Das Zentralorgan der Kommunisten rechnet also mit der Gegenrevolution und deren ebenso gefährlichem wie niederträchtigem Drum und Dran wie mit einer gewöhnlichen Sache. Daß die Reaktion in starkem Anzug ist, geben auch die in der Rangfolge des Radikalismus nächst dem rangierenden Kreise um die „Freiheit“ und die „Leipziger Volkszeitung“ zu. Wie in voriger Nummer aus ersterem Blatte wiedererlebene gute Warnung an Wild- und Generalfreier, nur fälschlich an die Syndikalisten adressiert, bildet ein beachtenswertes Seitenstück zu dem auf größere Manieren zugeschnittenen Appell der kommunistischen Zentrale.

Die trotzdem jetzt geführten Scheingesetze gegen die Betriebsrätevorlage, während man eher sein revolutionäres Rätschspiel oder gar die Räterepublik durchdrücken möchte (siehe Zentralstelle der Betriebsräte mit ihrem Aufrufe vom 11. September 1919), zeigen aber, daß der founda viel gespaltenen Radikalismus einen Grundsatz immer mit dem andern schließt, und zwar in rascher Aufeinanderfolge. Diesen Schnelllauf zur Reaktion und zur Abwärtung der Revolution können selbstbewußte Gewerkschaftler nicht mitmachen, auf deren Organisationen es dabei ja auch abgesehen ist, denn über allem soll das Rätewunder auf hohem Piedestal thronen, flankiert von den Schutzmächten Diktatur und Terrorismus.

In der „Freiheit“ hat jezt in mehreren Artikeln ein Unterthaler ein erschauerndes Bild von dem grauenhaften Wüten des weißen Errors in Ungarn entrollt. Das würde auch bei uns in Deutschland die Abfälschung dessen sein, was der Rätediktator anrichten könnte. Es ist möglich, daß Mächtschancen der von der „Roten Fahne“ gekennzeichneten Art schon im Gange sind; die Spießhaken sind nach ihrer eignen Angabe auch in den Organisationen tätig. Mit einem sogenannten gesetzlichen Generalfreier würde es anfangen; Kofke, Brof, Karloffeln usw. blieben in dieser ohnein schon äußerst schwierigen Zeit sehr bald aus. Bis zu Hungerrevollen wäre es so nicht weit. Das andre folgte dann mechanisch, und das dicke Ende wäre das Oberaufkommen der Reaktion, die bei nur einer Ausmündung der proletarischen Kraft wohl zu Paaren getrieben werden könnte, die bei Verfestelung in ein Hund und mehr Richtungen jedoch die reaktionäre Energie verstärken müß, deren Wiedereinsetzen ja nur die radikale Überpannung verschuldet. Der „Griff an die Burgel“ mit der Grundabsicht eines Umsturzes, also einer von dem jetzigen unabhängigen Parteivorständen Crispian im vergangenen Jahre noch entschieden abgelehnten „weißen Revolution“, wäre die falsche Methode!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Nicht nur die Kollegen Karl Walter und Gustav Rose in der Norddeutschen Buchdruckerei konnten, wie in Nr. 1 des „Korr.“ berichtet wurde, am 1. Januar 1920 auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken, sondern es gehörte auch der Korrektor Emil Krause zu den Jubilaren, der an dem Tage bereits 60 Jahre im Berufe tätig war und sich mit seinen 74 Jahren noch einer so eifrigen Gesundheit erfreut, daß es auch ihm noch recht lange vergnügt sein dürfte, seinen Posten wie bisher weiter auszufüllen. Ferner wurde noch der Kollege Hugo Siede, der vier Wochen später sein 50jähriges Berufsjubiläum hat, zu dem in der Norddeutschen Buchdruckerei üblichen Festakte hinzugezogen. Sämtliche Jubilare gehören seit Beginn ihrer Gehilfenaufbahn dem Verband an. Die gemeinliche Feier wird am 15. Februar 1920, mittags 1 Uhr, in der Schultheißenbrauerei am Kreuzberg (früher „Eivoll“) stattfinden. Gäste, die an dieser Feier teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bis zum 7. Februar zu melden bei Gustav Rehm, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 15 II.

Ernden. Unsere Versammlung am 29. Dezember beschäftigte sich mit einem Wahrgesell aus Leipzig, welcher eine am 17. Dezember dort gefasste Entschlebung bekannt gibt. Wir verurteilen einstimmig und ganz entschieden solche Mächtschancen zur Zertrümmerung des Tarifgedankens und hoffen, daß sich unsere Kollegenschaft im Reich nicht vom Wege der Vernunft abbringen läßt.

Samm i. W. Zu der vom Sozialen Ausschusse der Nationalversammlung bewirkten Verändelung des Betriebsrätegesetzeswurfs der Regierung nahmen die bisjetztigen Kollegen in ihrer Generalversammlung folgende

Resolution einstimmig an: „Der Ortsverein Hamm nimmt auf das entschiedenste Stellung gegen die von der Organisation der Zeitungsverleger dem Ausschuss für das Betriebsrätegesetz vorgebrachten Wünsche auf Ertragsgelei. Die in Zeitungsbetrieben beschäftigten Arbeiter sehen darin nur einen Versuch, das Betriebsrätegesetz für einzelne Berufs nach mehr zu verkleinern resp. ganz illusorisch zu machen. Sie richten an alle Instanzen die dringende Bitte, alle Sonderbestrebungen glatt abzuweisen.“

Kassel. Am 28. Dezember besahe sich eine von dem neugegründeten Graphischen Kartell einberufene Profest-Verammlung mit der Verhandlung des Betriebsrätegesetzes bes. speziell für das graphische Gewerbe. Der Kartellvorstehende, Kollege Kreis, hatte das Referat übernommen, in welchem er in eingehender Weise das Zustandekommen und die Bedeutung des neu in das Betriebsrätegesetz eingeführten § 35a erläuterte. Einstimmig wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die im Graphischen Kartell vereinigten Verbände der graphischen Berufe Kassels protestieren einstimmig gegen die vom Sozialen Ausschuss beschlossene Einfügung des § 35a in das Betriebsrätegesetz. Dieser Paragraph stellt eine Ausnahmegestaltung gegenüber den Buchdruckern und verwandten Berufen dar, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Wir richten an die Nationalversammlung den dringenden Appell, die Einfügung dieses Paragraphen in das Gesetz abzulehnen. Die Pressefreiheit und das Redaktionsgeheimnis werden durch die Betriebsräte ebensowenig gefährdet werden, wie das bisher der Fall gewesen ist. Die Arbeiterchaft der Betriebe mit politischen, wissenschaftlichen usw. Bestrebungen verlangt, daß das Betriebsrätegesetz für sie die gleichen Rechte bringt wie für die übrige Arbeiterchaft. Inwiefern falls sich das Gesetz auf das entscheidende bekämpfen und sich, gestützt auf ihre Gewerkschaften, diese Rechte aus eigener Kraft im Wirtschaftskampf erringen.“

Magdeburg. Kollege Otto Schnabel, seit 43 Jahren in der Faberischen Druckerei beschäftigt, feierte am 2. Januar sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Merseburg. Gelegenheit ihrer Generalversammlung am 3. Januar beschloß sich die hiesigen Kollegen mit der Ausschaltung der wichtigsten Bestimmungen für die Buchdrucker im Betriebsrätegesetz und die dadurch bewirkte Verschärfung der Regierungsvorlage. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die im Verbands der Deutschen Buchdrucker, Ortsverein Merseburg, organisierter Buchdrucker haben mit Entschlossenheit und großer Entschlossenheit Kenntnis genommen von ihrer Entschlossenheit im Betriebsrätegesetz, die der Sozialer Ausschuss der Nationalversammlung zustande gebracht hat. Wenn auch die Vorlage, die die Reichsregierung machte, noch nicht den Wünschen der Arbeiterchaft voll gerecht wurde, so ließ sich doch mit derselben arbeiten und auf ihr weiterbauen. Was aber die Kommission aus ihr gemacht hat, ist eine Mißgeburt. Gegen die Abstempelung der Angehörigen der graphischen Berufe zu Arbeitern zweiter Klasse erheben die Merseburger Buchdrucker auf entschiedenste Protest. Sie geloben, ihre ganze Kraft daran zu setzen, um dieses Monstrum eines Gesetzes zu Falle zu bringen.“

Naumburg. Die hiesigen Kollegen nahmen in der Versammlung am 20. Dezember Stellung zum Betriebsrätegesetz und legten in einer Entschliessung Verwahrung dagegen ein, daß die Betriebsräte für die Zeitungsdruckereien auszuwählen versucht werden sollen.

Odenburg. In der Versammlung am 22. Dezember erhob die hiesige Kollegenschaft einstimmig Protest gegen den vom Betriebsräteauschuss der Nationalversammlung angenommenen Antrag auf Einfügung eines Ausnahmegesetzes gegen Presseunternehmen. Die Versammlung erklärte darin eine Verkümmern der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte einer ganzen Berufschaft.

Würgburg. In einer kombinierten Sitzung vom 6. Januar wurde das örtliche Graphische Kartell gebildet und neben den hierzu nötigen Arbeiten der provisorische Vorstehende Kollege Schumacher beauftragt, an den Sozialen Ausschuss der Nationalversammlung eine Protestentschliessung einzulenden gegen die Ausschaltung der graphischen Gewerbe von der gesetzlichen Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen durch die Betriebsräte; zum mindesten wurde eine Einschränkung von Verschärfungen der bereits bestehenden, dem bayerischen Betriebsrätegesetz entsprechend erworbenen Rechte gefordert.

Zeit die Fälle, daß durch gewisse Firmen in Pöpsig und Berlin ganze Druckereibetriebe in Deutschland aufkauft werden, um dann deren Maschinen und Material für ausländische hohe Preise aus Ausland zu verschachern. In Deutschland hungern die meisten Druckereibetriebe nach Maschinen und sonstigen Produktionsmitteln und hier findet ein geradezu frevelhafter Ausverkauf von Buchdruckereien statt, wodurch die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland nur noch vermehrt wird. Es sind uns in letzter Zeit Firmen genannt worden, die nichts anderes mehr betreiben als solche Druckereiausflösungen und deren Verkäufe aus Ausland.

Sandgranatenattentat gegen eine Buchdruckerei. In der Nacht vom 7. Januar wurden in Hettwege in die Druckerei des dortigen Anzeigers zwei Sandgranaten geworfen. Durch den Luftdruck wurden sämtliche Fenster-scheiben zertrümmert, Personen jedoch keine verletzt.

Vorübergehender Ausfall des Druckes von Differenzialen. In letzter Zeit haben die deutschen Hochschulen eine Verfügung erlassen, wonach der Druck von Doktor-differenzialen in Anbetracht der hohen Druckkosten den Doktoranden bis auf weiteres erlassen wird. Das bayerische Kultusministerium hat auf eine entsprechende Eingabe von Prinzpalsteile, in der im Interesse des Buchdruckergewerbes um Aufhebung dieser Verfügung für die Hochschulen in Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe gebeten wurde, ablehnend geantwortet. In der Ablehnung wird laut „Zeitschrift“ betont, daß die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Anbetracht der enorm gestiegenen Druckkosten ohne Gefährdung erheblicher Interessen der Wissenschaft sowie ohne Verletzung des Grund-satzes, daß die Erziehung der akademischen Grade allen, auch den Minderbemittelten, in gleicher Weise zugänglich sein muß, nicht möglich sei.

Zeitungsschriftsteller gegen Buchdrucker. Wie das „Brennblatt für den deutschen Buchhandel“ berichtet, wollen die ständigen Mitarbeiter der Königsberger bürgerlichen Zeitungen wegen des Honorarausfalls infolge des mehrwöchigen Ausfalls der dortigen Buchdrucker gegen die letzteren auf gerichtlichem Wege Schadenersatz geltend machen. Der grundsätzlichen Bedeutung wegen soll dieser Prozeß in allen Instanzen durchgefochten werden. Demnach scheinen die mehr als 100 „ständigen Mitarbeiter“ der Königsberger Zeitungen doch nicht so gekümmert zu sein, denn sonst würden sie eine solche Geldverpulverung kaum auf sich nehmen. Wir glauben jedoch, daß hinter diesem Plane viel weniger die Zeitungsschriftsteller stehen als andre Herren, deren Köpfe immer noch von juristischen Spitzfindigkeiten altrömischer Herkunft umnebelt sind. Wir empfehlen daher diesen Herren, bei dieser Gelegenheit auch zu prüfen, um wie vielen Fallchmelungen oder wirtschaftlich einseitigen Darstellungen die Leser der Königsberger Blätter durch diese unfrivolente Ruhe einzelner ihrer ständigen Mitarbeiter verdonnt geblieben sind. Wenn man nämlich, besonders in der gegenwärtigen Zeit, die Saacsprelle gründlich verpöcht, so findet man in diese irreführende Beiträge aus den Mäulern ständiger Mitarbeiter, die in ihrer Wirkung auf die breitere Öffentlichkeit viel schädlicher sind als ein längerer Nichterscheinen einzelner Blätter überhaupt. Würden die betreffenden Herren Mitarbeiter für das geistige und wirtschaftliche Unheil, das sie durch solche „Mitarbeit“ an der Beeinflussung der öffentlichen Meinung aufstiften, zur Rechenschaft und materiellen Schädnerhaftigkeit auf gerichtlichem Wege herangezogen, so würde ihnen Hören und Sehen vergehen. Wir empfehlen also den klagseligen Herren „ständigen Mitarbeiter“ der bürgerlichen Presse, von dieser gerichtlichen Aktade gegen die Buchdrucker Abstand zu nehmen. Wenn man im Glasause sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen!

Gewerbegericht und Tarifschiedsgericht. Das Bremer Gewerbegericht erkannte vor einiger Zeit eine Entscheidung unseres dortigen Tarifschiedsgerichts als rechtsverbindlich an, obwohl die verurteilte Firma sich wegen angeblich ungeschlichteter Zusammenfassung des Schiedsgerichts weigerte, das Urteil anzuerkennen. Es handelte sich um Entschädigung der Gehilfen wegen behördlicher Schließung der Druckerei der Zeitung „Der Kommunist“. Die beklagte Firma suchte außerdem nach dem Einwand geltend zu machen, daß die Schließung des Betriebs auf Einwirkung einer höheren Gewalt zurückzuführen sei, während die Kläger vor dem Schiedsgerichte schon den Standpunkt vertraten, daß es die Betriebsleitung sehr wohl in der Hand gehabt hätte, die Schließung des Betriebs zu vermeiden, wenn sie von den Angriffen gegen die Regierung abgesehen hätte. Das Schiedsgericht hatte sich darauf für volle Lohnzahlung ausgesprochen. Da sich die verurteilte Firma weigerte, den Schiedspruch anzuerkennen, mußte das Gewerbegericht angerufen werden. Dieses erkannte die An-schließung der Firma zwar aus prozessrechtlichen Gründen als formell berechtigt an, nicht jedoch bezüglich der materiell-rechtlichen Grundlage des Schiedspruchs. Nach dem einseitigen Willen der Tarifvertragsparteien sei das Schiedsgericht gebildet und zur Entscheidung berufen gewesen. Dapurch ist von vornherein auch der Wille ausgebrüht, daß sich die Parteien dem Schiedspruch unterwerfen. Dieser Grundsatze sei auch für das Gewerbegericht maßgebend, weshalb es den Schiedspruch in seinem materiellen Teile als gesetzlich erundret zusammengefochtene Zustand auch nur sanktionieren könne. Das Gewerbegericht erkannte also die Entscheidung des Schiedsgerichts als bindend für sich an.

Zeuerungszulagen im deutschen Buchbindergewerbe. Während in wichtigen Fragen des Reichstags für das deutsche Buchbindergewerbe zwischen den betreffenden Unterhändlern noch keine Einigung erzielt werden konnte, einigten sich die Parteien bezüglich der Zeuerungszulagen in der Weise, daß ab 1. Januar 1920 auf die bis dahin

gezählten Löhne Stundenzuschläge von 25 bis 55 Pf. für gelernte Arbeiter in Abstufungen vom ersten bis siebenten Gehilfenjahre bezahlt werden. Die Gesamtzeuerungszulage für gelernte männliche Arbeiter schwankt danach zwischen 60,50 Mk. und 95,30 Mk., je nach der Zahl der Gehilfenjahre. Die Stülchlohnarbeiter erhalten eine Zeuerungszulage, die zwischen 53,50 und 67,30 Mk. schwankt und noch ergänzt wird durch 60 Proz. des Stülchlohnlohnes sowie die schon bestehenden Zuschläge. Für weibliche Arbeiter ist eine sehr umfangreiche Staffellung sowohl nach Alter wie Leistungsfähigkeit vorgesehen; die neue Zeuerungszulagerhöhung bewegt sich zwischen 20 und 35 Pf. Stundenlohn. Die Zeuerungszulagen werden trotz Stundenlohngrundlage auch für die gesetzlichen Wochenferltage bezahlt; auch die Akkorddarbeiter erhalten für diese Ferltage den gleichen Zeuerungszuschlag wie die Stülchlohnarbeiter und Arbeiterinnen.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Monat November 1918. Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat sich im November v. J. nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ weiter verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit ist wiederum gestiegen. Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden mit 4538921 Mitgliedern waren im November 131 193 oder 2,9 Proz. arbeitslos, gegen 2,6 Proz. im Oktober 1919 und 1,8 Proz. im November 1918; für die Dienstleistungsgewerbe wurde eine Arbeitslosigkeit von 3,6 Proz. Ende November festgestellt, für die Buchdrucker eine solche von 4 Proz., gegen 3,8 Proz. im Oktober 1919 und 0 Proz. im November 1918. Über den Beschäftigung im Buchdruckergewerbe werden bemerkenswerte Einzelheiten nicht verzeichnet. Die Zahl der im ganzen Reich ermittelten unterfertigten Gewerkschaften belief sich am 1. Dezember 1919 auf 388300 Personen, darunter 291501 männliche. Die Arbeitsnachweise verzeichneten auf je 100 offene Stellen 173 Arbeitsgeleihe männlicher und 129 weiblicher Personen, gegen 150 bzw. 115 im Oktober und 74 bzw. 101 im November 1918. Im Handel, Nahrungsmittel- und Spinnstoffgewerbe schwankte die Andrangsziffer zwischen 456 und 329 auf je 100 offene Stellen.

Streik im deutschen Versicherungsgewerbe. Am 8. Januar sind die Angestellten des Versicherungsgewerbes in zahlreichen deutschen Städten in den Zustand getreten. Der Unternehmerverband dieses von jeder für die Unternehmer sehr profitlichen Gewerbes hat alle Bemühungen der zuständigen Angestelltenorganisationen zu einem der Neuzeit entsprechenden Tarifabschlusse zu kommen und den Ausbruch eines Streiks zu verhüten, mit drohender Ablehnung beantwortet; er hat ferner alle Versuche des Reichsarbeitsministeriums, Verhandlungen anzubahnen, rundweg abgelehnt. Infolgedessen stimmen die organisierten Versicherungsgesellschaften an allen großen Versicherungssphären des ganzen Reiches mit durchschnittlich 80 Proz. der Arbeitseinstellung zu, um die Unternehmer zu Verhandlungen über angemessene Entlohnung und Erhaltung selbständiger Arbeitsrechte zu drängen. Noch am Tage vor Streikausbruch haben sich der Zentralverband der Angestellten, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände vor dem Reichsarbeitsministerium dahin verständigt, daß alle drei Verbände ar eventuellen Verhandlungen über den Reichstarif für die Angestellten des Versicherungsgewerbes teilnehmend werden. Als Verhandlungsgrundlage soll der bisherige Reichstarifvertrag mit sämtlichen dazu eingereichten Forderungen der Organisationen dienen. Der Unternehmerverband ist von diesem Ergebnis unterrichtet und erachtet worden, sich bis zum 8. Januar morgens zu erklären, ob er bereit sei, nunmehr in Verhandlungen einzutreten. Der Unternehmerverband lehnte diesen Vorschlag wie auch die letzten Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums ab. Infolgedessen ist der Streik unvermeidlich geworden, der hoffentlich von kurzer Dauer ist und der im Auslande beachtlichen Arbeiterchaft den gewünschten Erfolg bringt. In Mitteln, die Lebensbedürfnisse der Angestellten zu befriedigen, kann es den Versicherungsunternehmen nicht fehlen, denn durch die Vergrößerung, die sie seit Jahren mit einem Reichsbankrott von 3 1/2 Proz. haben, schwimmen dieselben geradezu im Gelde.

Briefkasten

B. In **B.**: Darüber zum erstemal etwas geblüht, Auf-sassung natürlich falsch; ist so gemeint, daß Provinz das anerkennt muß und nicht wieder wie nach August groß in Kritik machen dürfte. Diesem dank abgeordnete Brausefegung scheint sich auch erfüllt zu haben. — **B.** in **B.**: Warum denn so breit und gleich verallgemeinert? Wir können nur eine sachdienliche Rundschau mit daraus machen, müssen aber zur eigenen Information den Namen des Angestellten wissen. — **B.** in **B.**: Wird sich entscheiden. Es solle in der letzten Mitteilung eine andre Fassung bei den nachher kommenden Briefen empfohlen werden, und zwar aus räumlichen Gründen. Angesehen der bevorstehenden großen Anforderungen kann es sehr wohl bei der Stellungnahme durch die Mitgliederentscheidungen. Die Einzelbestimmungen nebsther müssen entscheidend sein, wenn nicht ganz außerordentliche Verhältnisse eintreten. Da sich andere Maleisen bewähren können, konnte das noch nicht gesagt werden. Es sind nur zwei Artikel eingegangen, die neue Weisung kann also schon diegemal Anwendung finden. — **B.** in **B.**: Wie weitgehend. — **B.** in **B.**: Werden sich entscheiden. — **B.** in **B.**: Die Geschäftspraktiken des fertigen Merseburger Kreisblattdruckers Schulz sind im „Kor.“ so schon oft angegengelt worden, daß man sich fastlich wundern muß, daß immer noch Gehilfen auf besten Verurteilen stehen. — **B.** in **B.**: In **B.**: über 25jährige Geschäftsjubiläen berichten wir nicht. Die noble Stimmung der Druckerei des „Kollodolens“ dem Publikum gegenüber verdient allerdings volle Anerkennung. — **B.** in **B.**: Material erhalten; werden bei passender Gelegenheit davon Gebrauch machen. — **B.** in **B.**: Hamburg 23, Marienfelder Straße 108a. — **B.** in **B.**: in **B.**: 5,20 Mk. — **B.** in **B.**: 4,40 Mk.

Gestorben

In **B.** am 11. Dezember der Expedient Heinrich Jappan aus **B.**, 66 Jahre alt.
In **B.** am 20. November der Drucker Friedrich Ohlenburg aus **B.**, 53 Jahre alt — Beileidigung.

Rundschau

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. Als Schöffen wurden ausgelost die Kollegen Ernst Gräfe und Hans Fanger in Alfenburg, F. Anger und F. Kanisch in Potsdam, Hermann Fuhs in Breslau, Wilhelm Habenicht in Emden, Hermann Buching in Ouden, Max Wenzel in Hamburg; als unbedeutende Stadträte wurden gewählt in Landsberg (Warthe) die Kollegen Joh. Lehler und Fritz Schmeizer; als Stadterordneter in Döheln Kollege Emil Herrmann. In den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden wurde der Kollege Karl Raufich in Heidelberg berufen. Als Gemeindefürher der Gemeinde Bormin bei Potsdam wurde Kollege Willi Mohrke gewählt.

Meisterprüfung. In Würzburg haben die Seherkollegen Hans Buchdrucker, Joseph Henninger, Hans Spanheimer und Georg Sirz sowie der Druckerkollege Friedrich Kaiser die Meisterprüfung mit gutem Erfolge bestanden.

Druckereiverfälschung an das Ausland. Wie uns von eingeweihter Seite mitgeteilt wird, häufen sich in letzter

In Mülheim (Ruhr) am 15. Dezember der Gelehrte August Meißner, 20 Jahre alt.
In Oberwiesenthal am 11. November der Gelehrte Hermann Schulte, 20 Jahre alt.
In Dresden am 5. Dezember der Gelehrte Heinrich Kaye von der, 24 Jahre alt.
In Plauen am 4. Dezember der Gelehrte Willi Schlegel, 42 Jahre alt.
In Ludwigsfelde am 19. Dezember der Buchdrucker Max Stöckel, 24 Jahre alt.
In Kallungen am 10. Dezember der Buchdrucker Wilhelm Weihenmeyer, 24 Jahre alt.

Verschiedene Eingänge

Typographische Mitteilungen. 1. Jubiläum des Schiedsrichters der T. M. (Der Wdruck einer Anzahl der besten Muster). — Literarischer Weltberichter 1919. — Anstalten (Gesetzgebung). — Bibliophilie und Bibliomane. — Die Verlagsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe. — Richtige Kalkulation. — Wirtschaftliche Rundschau aus dem Buchdruckgewerbe. — Umfahrungen der Reichsregierung? — Die wappenkundlichen Verbandsaufzeichnungen. — Einmalige Versammlung des abgelaufenen Jahresganges. — Die Verhältnisse in der Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften in einem Briefe von 223 Wdr. (vielleicht für den Verleger bei der Wdr. oder der Fachhandlung, von 12 Mdr. pro Jahr bei direkter Bestellung von Verlagen der Typographischen Mitteilungen). — Bericht über die 1. Versammlung der T. M. bei Hof 1 Mdr.

2. Jahrbuch des Zentralverbandes der T. M. in der Provinz Westfalen (Schiedsrichter). — Bericht über die 1. Versammlung im Auftrag des Vorstandes des Zentralverbandes Westfalen. — Mitteilungen von deutschen Mitglidern in der Provinz Westfalen. — Die Verhältnisse des Westfalen in der letzten Zeit unter der Rubrik „Aus dem Genossenschaftsleben“ zu gegebener Zeit.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 511.
Fernsprecher: Amt Sturfsitz, Nr. 1191.

Gau Ostpreußen. Die Herren Ortsvorsitzenden, Verbandsmänner der einzelnen Mitgliedschaften und Spartenvorsitzenden werden gebeten, ihre Berichte zum Jahresberichte bis zum 5. Februar in kurzer, knapper Form an den Gauvorsitzer S. Reischer, Königsberg i. Pr., Mittelstraße 14 I, einzufenden.

— Anträge zur Generalversammlung des Verbandes sind bis zum 12. Februar an Gauvorsitzer S. Reischer, Königsberg, Mittelstraße 14 I, einzufenden.

Gau Schleswig-Holstein. Die Bezirks-, Orts- und Spartenvereine werden ersucht, für den Gaubericht für 1919 bestimmte Berichte bis zum 1. Februar d. J. einzufenden. — Ferner wird gebeten, die Neujahrskartenvendung beiseite zu legen.

Miel. Das Buch des Gelehrten Walter Ruch (Kauptbuchnummer 5049), ausgestellt vom Gau Ober (Nr. 3366) unter dem 8. September 1911, ist anlässlich verlorener gegangen. R. ist ein neues Buch (Schleswig-Holstein Nr. 2302) ausgestellt worden. Das alte Buch wird hiermit für ungültig erklärt.

Adressenveränderungen

Dresden. (Machinenlehrervereinigung.) Kollege Wilhelm G. (Kochstraße 6 II, hat vertriebsweise die Kollegen Adressen:

Hesse i. Holl. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Karl Böckel, Viehberg 39 II; Kaffierer: Mathias Bunten, Kelenstraße 15 I. **Küchlingen.** Vorsitzender: Emil Rudolph, Schwegel 120; Kaffierer: Ernst Giller, Dorohoenstraße 1. **Magdeburg.** (Bezirk.) Vorsitzender: Joh. Andler, Rogauer Straße 36. — (Ort.) Vorsitzender: Karl Engels, Rollenhagenstraße 3, Hofpl.; Kaffierer: Otto Pfeiffer, Gr. Mühlstraße 3. **Mühlhausen.** Vorsitzender: W. Gerberich, O. 5, 18 19. **Merseburg.** Vorsitzender: Otto Schmidt, Weinberg 7; Kaffierer: Erik Ackermann, Ampropol 1. **Planitz.** (Machinenlehrervereinigung.) Vorsitzender: Otto Berner jun., Gr. Georgenstraße 20; Kaffierer: Emil Seife, Oskarstraße 9. **Stade i. Hann.** Vorsitzender: Robert Becker, Gartenstraße 39; Kaffierer: Wilhelm Reisermann, Bergstraße 5. **Stollungen (Gau).** Vorsitzender: Philipp Kipper, Mollkestraße 14; Kaffierer: Peter Stabi, Geislartern (Gau), Schloßstraße 14.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandten innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
Im Gau Dresden bei Drucker 1. Willi Bley, geb. in Jüßburg 1879, ausgestellt in Bernriedstraße 1918; 2. Gustav Seide, geb. in Hohenstein bei Weiden 1872, ausgestellt in Holzheim 1903; 3. der Schwesigerer Otto Meinhold, geb. in Mühlenthal i. Pr. 1872, ausgestellt bei 1890; waren schon Mitglieder. — S. Eisenbrunn in Dresden, Mühlenthalstraße 7.
Im Gau Hannover der Drucker Gustav Salfinger, geb. in Braunshweig 1880, ausgestellt bei 1900; war schon Mitglied. — Gustav Pfingsten in Hannover, Mühlenthalstraße 3.
Im Gau Mitteldeutschland der Gelehrte 1. Hermann Meßling, geb. in Bocholt 1834, ausgestellt bei 1902; 2. Heinrich Poppeke, geb. in Neukirch 1895, ausgestellt bei 1913; 3. Karl Scherz, geb. in Mühlenthal 1877, ausgestellt bei 1911; 4. Mdr. Ross, geb. in Stolzenberg 1897, ausgestellt bei 1918; 5. Walter Schöler, geb. in Gensmar 1896, ausgestellt in Stöckel 1914; 6. Emil Ardensteheld, geb. in Langenberg (Rhd.) 1894, ausgestellt bei 1902; 8. Joh. Rode, geb. in Mühlenthal 1898, ausgestellt bei 1916; 9. Georg Müller, geb. in Schlauagen i. S. 1897, ausgestellt bei 1915; 10. Albert Sakolewskij, geb. in Dortmund 1898, ausgestellt bei 1917; 11. Richard Trijahn, geb. in Anleite 1898, ausgestellt bei 1914; 12. Arthur Schirmer, geb. in Barmen 1899, ausgestellt bei 1914; 13. Wilfer Stodhorst, geb. in Rees a. Rh. 1893, ausgestellt bei 1915; 14. Emil Kuyhnen, geb. in Tuloburg 1898, ausgestellt bei 1917; 15. Johann Berlingner, geb. in Gelsen 1893, ausgestellt bei 1912; 16. Edward Klein, geb. in Salsersleben 1899, ausgestellt bei 1913; 17. der Drucker Viktor Collip, geb. in Birgel 1897, ausgestellt in Witten 1915; 18. der Schwesigerer 18. Paul Klein, geb. in Rheinb. 1898, ausgestellt in Barmen 1894; 20. der Streckpfeifer Erik Wardenbach, geb. in Köln 1898, ausgestellt bei 1897; waren noch nicht Mitglieder; die Gelehrte 21. Franz Wührer, geb. in Köln 1886, ausgestellt in Witten 1900; 22. Willib. Bielecki, geb. in Witten a. d. S. 1894, ausgestellt bei 1912; 23. Jakob vom Schler, geb. in Premersteden 1897, ausgestellt bei 1915; 24. Johann Bauß, geb. in Krefeld 1867, ausgestellt bei 1885; 25. Robert Vilchbach, geb. in Herboldsburg 1876, ausgestellt in Gladbach 1894; 26. Hugo Epeiden, geb. in Eifen 1868, ausgestellt bei 1903; 27. Walter Lube, geb. in Gitterich 1855, ausgestellt bei 1904; 28. Berold Bombel, geb. in Helpe 1884, ausgestellt bei 1902; 29. Karl Groth, geb. in Magdeburg 1892, ausgestellt bei 1910; 30. Johann Klein, geb. in Kelsburg 1892, ausgestellt in Witten 1911; 31. Heinrich Mhuo, geb. in Dorfmund 1882, ausgestellt bei 1901; 32. Theodor Gurtl, geb. in Weisel 1883, ausgestellt bei 1881; 33. Rudolf Erdmann, geb. in Weisel 1887, ausgestellt bei 1898; 34. Erik Koch, geb. in Mühlenthal (Ruhr) 1887, ausgestellt in Bruch 1899; 35. Albert Wittmar, geb. in Witten 1873, ausgestellt bei 1891; 36. Emil Bauer, geb. in Tilsburg 1895, ausgestellt bei 1913; die Drucker 37. Emil Sieblich, geb. in Pölsdam 1885, ausgestellt in Eifen 1905; 38. Emil Schmittmann, geb. in Großrad 1886, ausgestellt in Wald 1905; 39. August Bögel, geb. in Göttingen 1884, ausgestellt in Weimern 1903; 40. Hugo Hilger, geb. in Barmen 1883, ausgestellt bei 1888; 41. Johann Gieseler, geb. in Hülshof 1893, ausgestellt bei 1916; 42. Hermann Gsch, geb. in Hülshof 1895, ausgestellt bei 1913; 43. Fritz Paul Gieseler, geb. in Plauen (Vogtl.) 1888, ausgestellt bei 1907; die Schwesigerer 44. Gerhard Sipp, geb. in Rees 1885, ausgestellt bei 1903; 45. Ernst Joseph Antzuff, geb. in Konigs 1866, ausgestellt in Hohenstein 1882; 46. Heinrich Bell, geb. in Krefeld 1892, ausgestellt in Duisburg 1911; waren schon Mitglieder. — Emil Wöhrst in Köln a. Rh., Gertrudenhof 22.

Im Gau An der Saale der Schwesigerer Rudolf Burgbard, geb. in Duffel (St. Einbe) 1893, ausgestellt bei 1911; war noch nicht Mitglied. — Fritz Sienig in Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7 I.
Im Gau Schleswig-Holstein die Drucker 1. Heinrich Beller, geb. in Plön 1899, ausgestellt bei 1919; 2. Karl Ganda, geb. in Hamburg 1898, ausgestellt bei 1917; waren noch nicht Mitglieder. — Martin Brider in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.
Im Gau Westfalen der Gelehrte 1. Georg Frey, geb. in Frankfurt a. M. 1891, ausgestellt in Weisbach 1909; 2. Karl Plumm, geb. in Sellenhof 1883, ausgestellt in Duisburg 1906; waren schon Mitglieder. — G. Klein in Stuttgart, Heußelstraße 54.

Veranstaltungskalender

Miltenburg. Hauptbezirksversammlung Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 2 Uhr, in der „Friedenstube“. — Erläuterung der Beiträge bis 24. Januar an den Vorsitzenden.
Berlin. Reichsverband der Generalvereine Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsplatz 7.
Planitz i. B. Maschinenlehre. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerstraße“, Paulsbergstraße 24.
Schwedt. Generalversammlung Freitag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, im „Welfen Löwen“, Breslauer Straße.
Jilka. Generalversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker

Streis VII (Sachsen).
Die Firma Noack (König) in Kersch a bei Grimma verweigert die Zahlung der neuen Steuerzulagen und ist aus der Tarifgemeinschaft unter Mahnung der tariffreien Gehilfen ausgeschlossen. Konditionsanerbietungen der betreffenden Firma sind deshalb abzulehnen.
M. Vogelnig, Gehilfenvertreter.

Norddeutscher Maschinenherbverein (Stk Hamburg)
Sonnabend, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Hamburg (Friedrichsberg 57), kleiner Saal oben: [218]
Generalversammlung
Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Jahresbericht und Abrechnung, 3. Wahlen, 4. Technisches.
Nach der Versammlung eventuell Besichtigung der Wägerei „Produktion“.
Der Vorstand.

Motivschaff, Typograph. Serie 3, neue Ausgabe. Auerbach'sche Verlagsanstalt, Leipzig. In der 4. Auflage, 4,50 Mk. u. 4,00 Mk. u. 3,50 Mk. u. 3,00 Mk. u. 2,50 Mk. u. 2,00 Mk. u. 1,50 Mk. u. 1,00 Mk. u. 0,50 Mk. u. 0,25 Mk. u. 0,10 Mk. u. 0,05 Mk. u. 0,025 Mk. u. 0,0125 Mk. u. 0,00625 Mk. u. 0,003125 Mk. u. 0,0015625 Mk. u. 0,00078125 Mk. u. 0,000390625 Mk. u. 0,0001953125 Mk. u. 0,00009765625 Mk. u. 0,000048828125 Mk. u. 0,0000244140625 Mk. u. 0,00001220703125 Mk. u. 0,000006103515625 Mk. u. 0,0000030517578125 Mk. u. 0,00000152587890625 Mk. u. 0,000000762939453125 Mk. u. 0,0000003814697265625 Mk. u. 0,00000019073486328125 Mk. u. 0,000000095367431640625 Mk. u. 0,0000000476837158203125 Mk. u. 0,00000002384185791015625 Mk. u. 0,000000011920928955078125 Mk. u. 0,0000000059604644775390625 Mk. u. 0,00000000298023223876953125 Mk. u. 0,000000001490116119384765625 Mk. u. 0,0000000007450580596923828125 Mk. u. 0,00000000037252902984619140625 Mk. u. 0,000000000186264514923095703125 Mk. u. 0,0000000000931322574615478515625 Mk. u. 0,0000000000465661287307739278125 Mk. u. 0,00000000002328306436538696390625 Mk. u. 0,000000000011641532182693481953125 Mk. u. 0,0000000000058207660913467409765625 Mk. u. 0,00000000000291038304567337048828125 Mk. u. 0,000000000001455191522836685244140625 Mk. u. 0,0000000000007275957614183426220703125 Mk. u. 0,00000000000036379788070917131103515625 Mk. u. 0,000000000000181898940354585655517578125 Mk. u. 0,0000000000000909494701772928277587890625 Mk. u. 0,00000000000004547473508864641387939453125 Mk. u. 0,00000000000002273736754432320693969265625 Mk. u. 0,00000000000001136868377216160347984828125 Mk. u. 0,000000000000005684341886080151739924140625 Mk. u. 0,0000000000000028421709430400758699620703125 Mk. u. 0,00000000000000142108547152003793498103515625 Mk. u. 0,00000000000000071054273576001896748067890625 Mk. u. 0,000000000000000355271367880009483740339453125 Mk. u. 0,000000000000000177635683940004741871969265625 Mk. u. 0,000000000000000088817841970002370935984828125 Mk. u. 0,000000000000000044408920985001185469744140625 Mk. u. 0,000000000000000022204460492500592732370703125 Mk. u. 0,0000000000000000111022302462502963661853515625 Mk. u. 0,00000000000000000555111512312514818309269265625 Mk. u. 0,0000000000000000027755575615625740915154140625 Mk. u. 0,000000000000000001387778780781253704575770703125 Mk. u. 0,00000000000000000069388939039062518522878853515625 Mk. u. 0,0000000000000000003469446951953125926144294269265625 Mk. u. 0,00000000000000000017347234759765625463072147131103515625 Mk. u. 0,000000000000000000086736173798828125231536073569265625 Mk. u. 0,000000000000000000043368086899414062511576803684469265625 Mk. u. 0,000000000000000000021684043449707031255788401842234828125 Mk. u. 0,00000000000000000001084202172485351562528942009211174140625 Mk. u. 0,0000000000000000000054210108624269265625144710046055870703125 Mk. u. 0,0000000000000000000027105054312134692656257235502302793515625 Mk. u. 0,00000000000000000000135525271560673232069396926562536177511513969265625 Mk. u. 0,0000000000000000000006776263578033661853515625180887557569265625 Mk. u. 0,000000000000000000000338813178901683092692656259044377884828125 Mk. u. 0,00000000000000000000016940658945084147139692656254522188944140625 Mk. u. 0,00000000000000000000008470329472542073569265625226109447220703125 Mk. u. 0,00000000000000000000004235164736271036848281251130547236103515625 Mk. u. 0,0000000000000000000000211758236813551692656255652736180569265625 Mk. u. 0,000000000000000000000010587911840677848281252826368090289265625 Mk. u. 0,00000000000000000000000529395592033894140625141318404514469265625 Mk. u. 0,000000000000000000000002646977960169457070312570659202572234828125 Mk. u. 0,0000000000000000000000013234889800847284828125353296012861174140625 Mk. u. 0,00000000000000000000000066174449004236441406251766480064305870703125 Mk. u. 0,0000000000000000000000003308722450211822070312588324003215293515625 Mk. u. 0,0000000000000000000000001654361225105911103515625441620016076469265625 Mk. u. 0,000000000000000000000000082718061252529555517578125220810008038234828125 Mk. u. 0,00000000000000000000000004135903062614777781251104050040191174140625 Mk. u. 0,00000000000000000000000002067951531307388941406255520250200955870703125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000103397576565369445707031252760125100477884828125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000516987882826847284828125138006255023894140625 Mk. u. 0,000000000000000000000000002584939414134364140625690031252694570703125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000129246970706718207031253450156251347284828125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000064623485353859103515625172507812567364140625 Mk. u. 0,00000000000000000000000000032311742676947555175781258625390625336820703125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000016155871338473778125431269531251684103515625 Mk. u. 0,00000000000000000000000000008077935692188894140625215134769265625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000040389678460944570703125107567384828125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000201948392304722848281255378369265625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000010097419615236141406252689184828125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000504870980761807070312513445924140625 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000025243549038090351562567229620703125 Mk. u. 0,000000000000000000000000000001262177451904517578125336148103515625 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000063108872595228781251680740517578125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000003155443629761414062584037025878125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000001577721814880707031254201851293515625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000078886090744035156252100926469265625 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000394430453720175781251050463234828125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000001972152268600878125525231619265625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000009860761343004390625262615809265625 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000493038067150021953125131307904828125 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000002465190335750109765625656539524140625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000001232595167875005488281253282697620703125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000061629758393750274414062516413488103515625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000000308148791968751372070312582067440517578125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000015407439598437568603515625410337220703125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000007703719799218753430175781252051686103515625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000000038518598996093751715087812510258430517578125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000001925929949804687585750439062551292152878125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000000962964974902343754287502195312525646076469265625 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000048148248745117187521437501097656251282303824140625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000000002407412437255859375107187505488281256411519120703125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000000120370621862777968755359375052393750274414062532057595603515625 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000006018531093388898437526796875026196875013720703125160287978017578125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000003009265546694442187513398437501309843750686035156258014398900878125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000001504632773347221093756699218750654821875034301757812540071994504390625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000000000075231638667361046875334960937503274109375017150878125200359725021953125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000000376158193336805202343751674804687501637554687508575043906251001798625109765625 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000000188079096668402611718758374023437508187772343750428750219531255008993125548828125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000000000940395483342013093754187011718750409375021487501097656252504496562559744140625 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000000000004701977416710065468752093505875020468750104687500548828125125224828125598720703125 Mk. u. 0,000000000000000000000000000000000000002350988708355032734375104687500523268750027441406256261241406255993603515625 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000000000117549435417775163687505232687500137207031253130620703125599720703125 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000000005877471770888758183687502616343750068603515625156531035156255998603515625 Mk. u. 0,0000000000000000000000000000000000000002938735885444389375130817187503430175781257826551757812559993017578125 Mk. u. 0,00000000000000000000000000000000000000014693679427221946875065405875017150878125391327587812559996517578125 Mk. u. 0,007346839713610973437503270293750085750085750042875002148750010976562519566378781255999825878125 Mk.